

für die örtlichen Volksvertretungen und die Volkskammer sowie des Schutzes der umfassenden Maßnahmen zur Abschaffung der Reste der Rationierung. Hier wurden von unseren Straforganen die Strategie und Taktik des strafrechtlichen Vorgehens gegen verbrecherische Anschläge planmäßig festgelegt und auf Grund der gesammelten Erfahrungen sofort vervollkommenet, wodurch nicht wenigen Straftaten wirksam vorgebeugt und darüber hinaus aktiv zum Erfolg dieser wichtigen politischen Aufgaben beigetragen werden konnte. Die angewandten Methoden und die gewonnenen Erfahrungen bei diesen noch kampagnemäßig durchgeführten Maßnahmen wurden von uns nicht als Keime einer neuen Strafrechtspraxis erkannt, studiert und verallgemeinert, die es mit der fortschreitenden Stärkung der Arbeiter-und-Bauern-Macht zur *allgemeinen Praxis* zu entwickeln gilt.

Für die Entwicklung einer solchen sozialistischen Strafrechtspraxis, die der Verwirklichung der jeweiligen ökonomischen und anderen Aufgaben des Arbeiter-und-Bauern-Staates untergeordnet ist und dieser aktiv dient, vermittelt uns Lenin grundlegende Lehren, die wir auf die konkreten Bedingungen unseres sozialistischen Aufbaus schöpferisch anwenden müssen. So heißt es zum Beispiel in dem „Auftrag zu Fragen der Wirtschaftsarbeit“, der im Zusammenhang mit dem Übergang zur NÖP von Lenin verfaßt und 1921 vom IX. Allrussischen Sowjetkongreß angenommen wurde:

„Vom Volkskommissariat für Justiz fordert der IX. Sowjetkongreß unvergleichlich größere Energie in zweierlei Hinsicht:

erstens, daß die Volksgerichte streng die Tätigkeit der Privathändler und Unternehmer beaufsichtigen und nicht die geringste Behinderung ihrer Tätigkeit zulassen, aber gleichzeitig den geringsten Versuch auf das strengste bestrafen, von der sorgfältigen Beachtung der Gesetze der Republik abzugehen; *daß sie die breiten Massen der Arbeiter und Bauern zur selbst ständig en, schnellen und wirksamen Teilnahme an der Kontrolle der Einhaltung der Gesetzlichkeit erziehen;*

zweitens, daß die Volksgerichte der gerichtlichen Verfolgung von Bürokratismus, schleppender Arbeitsweise, wirtschaftlicher Nachlässigkeit größere Aufmerksamkeit zuwenden. *In derartigen Fällen sind Prozesse notwendig, sowohl zur Erhöhung der Verantwortlichkeit für ein Übel, das unter unseren Bedingungen so schwer zu bekämpfen ist, als auch um die Aufmerksamkeit der Arbeiter- und Bauernmassen auf diese äußerst wichtige Frage zu lenken, und um praktische Ziele zu erreichen: größere wirtschaftliche Erfolge.*“ (Hervorhebung von mir — J. R.)⁵

Lenin verlangt hier auch von der Strafrechtspraxis mit seiner Forderung nach „größeren wirtschaftlichen Erfolgen“ als Ergebnis der Recht-

5. W. I. Lenin, Gesammelte Werke, 4. Ausgabe, Band 33, S. 155 (russ.); Übersetzung zitiert nach einem unveröffentlichten Manuskript von M. Benjamin.